

Medienmitteilung

Stadtrat Winterthur

12. Juli 2010 (1 Seite)

Planungszone Neuhegi-Grüze zur Sicherung einer nachhaltigen und attraktiven Gebietsentwicklung

Das Gebiet Neuhegi-Grüze ist für die Stadt Winterthur von grösster Bedeutung. Der Stadtrat will eine nachhaltige und hochwertige Entwicklung sicherstellen und vorantreiben, welche übergeordnete öffentliche Interessen berücksichtigt. Dazu müssen die vorhandenen Planungen vertieft und in eine verbindliche Form überführt werden. Um diese Entwicklung zu gewährleisten, hat der Stadtrat bei der kantonalen Baudirektion die Festsetzung einer Planungszone beantragt.

Die Stadtteile Neuhegi und Grüze befinden sich seit einigen Jahren in einer überaus dynamischen Veränderungs- und Wachstumsphase. Im grössten Entwicklungsgebiet der Stadt Winterthur, Teil eines von elf «Zentrumsgebieten von kantonalen Bedeutung» im Kanton Zürich, sind in den letzten sechs Jahren 1'000 Wohnungen und 400 Arbeitsplätze entstanden. Es bietet weitere Entwicklungsflächen für alle Nutzungen und tausende zusätzliche Arbeitsplätze und Wohnungen.

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass in diesem Gebiet ein attraktiver und gemischt genutzter Stadtteil mit hoher Lebensqualität entsteht. Wichtige Elemente sind hochwertige Freiräume, funktionierende Quartierstrukturen, Lösungen für den Verkehr sowie Entfaltungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe. Die Fachstellen der Stadt haben die planerischen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung erarbeitet.

Die S-Bahn-Stationen Grüze und Hegi haben eine entscheidende Bedeutung als Eingangspforten und als Verknüpfungspunkte für die verschiedenen Verkehrsträger. Deshalb wurde für das Umfeld der Station Grüze eine städtebauliche Studie erarbeitet und für das Umfeld der Station Hegi ein Testplanungsverfahren durchgeführt. Für beide Teilgebiete liegen konkrete Grundlagen zu den Themen Städtebau, Freiraum, Nutzung und Erschliessung vor. Angesichts des starken Wachstums hat das Gesamtgebiet Neuhegi-Grüze in den laufenden Arbeiten an einem städtischen Gesamtverkehrskonzept einen besonderen Stellenwert.

Die vorhandenen Planungen müssen nun vertieft und in eine verbindliche Rechtsform überführt werden. Um sicherzustellen, dass die Entwicklung in die gewünschte Richtung geht, hat der Stadtrat bei der kantonalen Baudirektion die Festsetzung einer Planungszone beantragt. Die Planungszone würde während drei Jahren gelten. In dieser Zeit können die Planungsgrundlagen in verbindliche Vorgaben umgesetzt werden. Gleichzeitig können und sollen alle Vorhaben realisiert werden, welche den Entwicklungszielen entsprechen. Die Entwicklung des Gebiets soll weiterhin im Dialog mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorangetrieben werden.

Hinweis an die Redaktion:

Der Perimeterplan der beantragten Planungszone Neuhegi-Grüze steht zur Verfügung unter www.stadt.winterthur.ch